



Landeshauptstadt München, Baureferat
80992 München

Tiefbau Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

An den
Bezirksausschuss 23
Allach-Untermenzing
Herrn Pascal Fuckerieder
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Schragenhofstraße 6
80992 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Schragenhofstraße 6
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.11.2023

Höhenkontrolle vor den Einfahrten in die Unterführung in der
Allacher Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05844 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
vom 12.09.2023

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag, Höhenbalken als Warneinrichtung zu installieren, bei Bedarf mit
Signalisierung, kann das Baureferat Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Baureferat hat Ihren Vorschlag hinsichtlich einer Schilderbrücke mit und ohne
elektronischer Höhenkontrollen geprüft.

Schilderbrücken sind kosten- und wartungsintensive Bauwerke. Sie müssen je nach Örtlichkeit
und Anforderung an die Beschilderung individuell geplant und statisch berechnet werden. Sie
greifen mit ihrer Fundamentierung von 1 bis 2 m Breite und mehreren Metern Länge erheblich
in den Seitenraum, in diesem Fall in Grünflächen mit Baumbestand, ein. Pro Schilderbrücke ist
mit einem Kostenansatz von ca. 150.000 € für die Errichtung ohne laufende Unterhaltskosten
zu rechnen.

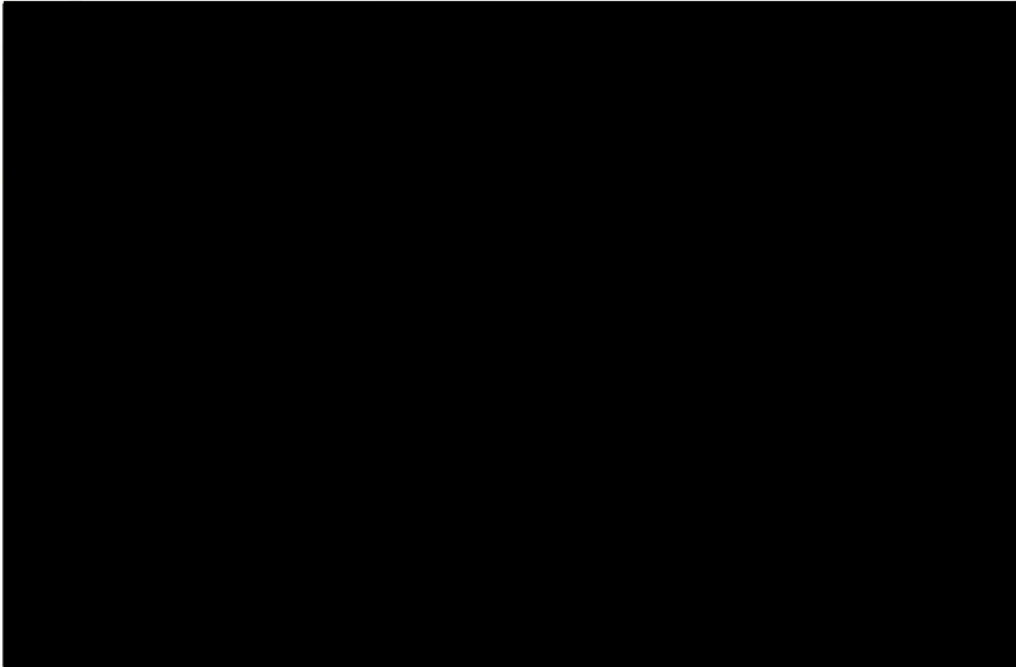
Eine elektronische Höhenkontrolle mit vergleichbaren Anforderungen zur Auslösung einer
roten Ampel bei Überschreitung der Durchfahrtshöhe wurde an der Bahnunterführung

Dachauer Straße installiert. Die einmaligen Investitionskosten beliefen sich hier auf ca. 500.000 €. Die jährlichen planbaren Unterhaltskosten betragen ca. 3.000 €. Bei Installation einer elektronischen Höhenkontrolle an der Allacher Straße ist vorbehaltlich der Durchführung einer konkreten baulichen Machbarkeitsprüfung mit einem vergleichbaren Kostenrahmen zu rechnen.

In den vergangenen Jahren wurden vier Mal Reparaturarbeiten durchgeführt, deren Kosten im niedrigen dreistelligen Bereich lagen.

Die Installation einer derartigen Sonderkonstruktion steht im Sinne eines wirtschaftlichen Verwaltungshandelns aus Sicht des Baureferats in keinem Verhältnis zu den derzeit anfallenden Unterhaltskosten.

Mit freundlichen Grüßen



gez.